



Fischerkameradschaft Pfullingen 1983 e.V.



Benutzungsordnung der Fischerhütte für private Anlässe

1. Für Nichtmitglieder werden bei Geschirrbenutzung aus Beständen der Fischerhütte (z.Bsp. Kaffee und Kuchen oder Essen etc.) ein Gedeckgeld berechnet.
2. Die Bewirtung mit Getränken erfolgt ausschließlich über den Wirtsdienst der Fischerkameradschaft aus Beständen der Fischerhütte.
Sonderwünsche der Veranstalter sind rechtzeitig mit dem Beauftragten der Fischerhütte abzusprechen.
Für mitgebrachte Getränke wird eine Pauschale pro Flasche berechnet.
3. Die Ausgestaltung und der Ablauf der Veranstaltung sind rechtzeitig mitzuteilen und mit dem Beauftragten der Fischerhütte abzusprechen.
4. Für eventuelle Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter.
5. Ab 22.00 Uhr dürfen Musikanlagen etc. nicht außerhalb der Räumlichkeiten der Fischerhütte betrieben werden.
Um 02.00 Uhr sollte die Veranstaltung spätestens beendet sein, Ausnahmen sind mit dem Wirt abzuatimmen.
6. Den Anweisungen der durch die Fischerkameradschaft beauftragten Personen ist nachzukommen.
7. Der Mindestumsatz, inklusive aller von uns erbrachter Leistungen, beträgt 350,00 Euro. Sollte mehr umgesetzt/Leistungen in Anspruch genommen werden, so erfolgt eine dementsprechend angepasste/erhöhte Rechnung.